

Aus dem Verbandsversammlung

Am 17.03.2021 fand in Wiesbaum, HIGIS-Zentrum, eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbepark Verbandsgemeinde Gerolstein in Wiesbaum der Zweckverband Industrie- und Gewerbepark statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Bauleitplanung Zweckverband IGP Wiesbaum

3.1 Aufstellungsbeschluss 6. Änderung

3.2 Aufstellungsbeschluss 7. Änderung

Sachverhalt:

3.1. Aufstellungsbeschluss 6. Änderung

Zuletzt wurden im Jahr 2019 mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes verschiedene Anpassungen (u.a. Entwässerungsgraben Fa. PalNet) vorgenommen. Nunmehr beabsichtigt das Unternehmen Agrarshop-Online aufgrund der positiven Entwicklung eine Betriebserweiterung noch in diesem Jahr vorzunehmen. Die Erweiterung erstreckt sich derzeit noch auf dem betriebseigenen Grundstück.

Eine Vorprüfung durch die Kreisverwaltung Vulkaneifel hat ergeben, dass nach dem derzeitigen Stand der Planung die Betriebserweiterung die Baugrenze und somit die überbaubare Fläche überschreitet und in die M 14-Fläche für die Rückhaltung/Versickerung von Niederschlagswasser hineinreicht.

Grundsätzliche Bedenken gegen das Vorhaben wurden durch die Kreisverwaltung nicht erhoben, allerdings sei die bauplanerische Grundlage zu schaffen. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Der Änderungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Karte.

3.2. Aufstellungsbeschluss 7. Änderung

Die C4 Energie AG hat am Standort Wiesbaum eine Holztrocknungsanlage errichtet. Das Vorhaben befindet sich außerhalb des Geltungsbereichs des aktuellen Bebauungsplanes. In Abstimmung mit dem Unternehmen und der Kreisverwaltung Vulkaneifel wurde zur nachträglichen Legalisierung des Vorhabens erklärt, den Bebauungsplan entsprechend anzupassen. Das Unternehmen C4 Energie AG hat gegenüber dem Zweckverband erklärt, die notwendigen Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Die geplante Änderung ergibt sich aus der Anlage.

Beschluss:

3.1.

Die Verbandsversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 6. Änderung des Bebauungsplanes auf den Weg zu bringen. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, soll die Abwicklung im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja 12

3.2

Die Verbandsversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 7. Änderung des Bebauungsplanes auf den Weg zu bringen. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, soll die Abwicklung im vereinfachten Verfahren nach §13a BauGB und parallel zur 6. Änderung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vergabe von Planleistungen

Sachverhalt:

Zur Umsetzung der 6. und 7. Änderung des Bebauungsplanes liegt ein Angebot des Planungsbüros ISU (Bitburg) (Anlage) vor.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich vorliegend um ein beschleunigtes Verfahren handelt und das Planungsbüro Synergien durch eine zumindest teilweise parallele Durchführung der Änderungsverfahren nutzen kann, wäre das Planungsbüro bereit die Planungsleistungen abweichend von der HOAI zur 6. Änderung für eine pauschale Honorarsumme in Höhe von € 11.000,00 (zuzüglich 5 % Nebenkosten und Mehrwertsteuer) und zur 7. Änderung für eine pauschale Honorarsumme in Höhe von € 10.000,00 (zuzüglich 5 % Nebenkosten und Mehrwertsteuer) zu übernehmen. Für die 7. Änderung liegt eine Kostenübernahmeerklärung der C4 Energie AG vor.

Das Angebot von ISU sieht zusätzlich noch eine pauschalierte Honorarposition von 5.000 € zur Prüfung der Umweltbelange vor. Hier wird die Geschäftsführung gebeten mit dem Planer abzustimmen, ob und in welchem Umfang hier tatsächlich Leistungen notwendig sind.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, vorbehaltlich einer Klärung der Finanzierungsfrage (im Haushalt ist kein Ansatz für Planungsleistungen gebildet), das Planungsbüro ISU wie angeboten mit der Planung der 6. und 7. Änderung des Bebauungsplanes zu beauftragen.

Versetzen Überflurhydrant

Sachverhalt:

Am Montag, 05.03.2021 kam es an der Biogasanlage zu einem größeren Brandereignis, an dem rund 80 Feuerwehrkräfte im Einsatz waren. Glücklicherweise kam es zu keinen Personenschäden. Nach dem Einsatz wurde durch die Brandschutzstelle der Kreisverwaltung Vulkaneifel auf einen Missetand hingewiesen, den es zu beseitigen gilt.

Der in der Nähe der Biogasanlage befindliche Überflurhydrant (IGP Infrastruktur) wurde seinerzeit an einer Stelle positioniert, die auch unterjährig fast immer mit Brackwasser gefüllt ist und dadurch nicht oder schwer zugänglich ist.

Außerdem können sich nach Ansicht der Brandschutzstelle an dieser Senke Gase sammeln. Deshalb kann die Feuerwehr selbst bei Trockenheit diese Stelle nicht betreten.

Die Brandschutzstelle hat daher dringend ein Versetzen des Hydranten gefordert. Die Problematik ist bei dem Feuereinsatz noch einmal offenkundig geworden.

Die Verbandsgemeindewerke haben die Kosten für die Versetzung des Überflurhydranten ermittelt. Die Arbeiten könnten von den VG-Werken gegen Kostenerstattung in Eigenregie ausgeführt werden.

Erdarbeiten:	2.729,56 €
Rohrmaterial:	1.190,92 €

Arbeitslohn Verlegung:	1.598,00 €
Kleinmaterial:	250,00 €
KM- Pauschale:	30,50 €
<u>Gesamt:</u>	<u>5.798,98 €</u>

Die Finanzierung kann über den im Haushalt gebildeten Ansatz für die Gräbenunterhaltung gesichert werden.

Für die Position Erdarbeiten wird der Auftragnehmer (VG Werke) um Prüfung gebeten, ob ein ortsansässiges Unternehmen berücksichtigt werden kann.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt der Verlegung des Überflurhydranten wie in der vorgelegten Planskizze und den dargestellten Kosten zu.

Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Sachverhalt:

Auf Initiative des Landkreises Vulkaneifel wurden in der Umsetzung des Kreisklimaschutzkonzeptes verschiedene Modelle zur kreisweiten Umrüstung der Straßenbeleuchtungen auf LED geprüft.

Dabei wird jede Ortsgemeinde einzeln betrachtet, da unterschiedliche finanzielle Ausgangslagen bestehen sowie in Teilen bereits Umrüstungen auf LED-Technik erfolgt sind.

Im Rahmen der Vorprüfung wurden alle Alternativen geprüft - wie z.B. Ausstieg aus den ehem. RWE-Verträgen mit Neuabschluss (Inanspruchnahme von Zuschüssen aus der Kommunalrichtlinie, Landeszuschüsse etc.) evtl. auch über einen kreisweiten Rahmenvertrag.

Weiterhin wurde z.B. auch mit der Energieversorgung Mittelrhein (EVM) verhandelt. Diese hat kein Interesse im Landkreis Vulkaneifel als Konkurrent anzutreten - außerdem müsste dann seitens EVM oder anderer potentieller Mitbewerber erheblich in Infrastruktur investiert werden. Die bestehenden RWE-Verträge wurden inhaltlich durch den Landkreis überprüft. In den bestehenden laufenden Verträgen die seinerzeit fast flächendeckend - auf Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes geschlossen wurden - ist das Eigentum auf RWE / Innogy (Jetzt Westenergie) übertragen worden.

Es ist zwar eine Ausstiegsklausel enthalten, dann müssten die Ortsgemeinden jedoch die komplette Anlage zum Restwert zurückkaufen und dann auch noch weiterhin Netzentgelte zahlen. Eine Investition die sich die meisten Ortsgemeinden nicht leisten können

Ziel der Verhandlungen auf Kreisebene mit Westenergie war es daher, dass die Gemeinden von Beginn an - sofort nach der Umrüstung auch Einsparungen generieren die die Haushalte vor Ort entlasten.

Folgende Dinge wurden vereinbart:

- 1) Die Umrüstung kann im Rahmen der Wartung erfolgen (Reduzierung der Umrüstungskosten)
- 2) Wenn sich möglichst viele Gemeinden bei der kreisweiten Umrüstaktion beteiligen, können erhebliche Einsparungen durch einen Großeinkauf der Lampenmodule erzielt werden. Diese Einsparungen können sofort an die Kommunen weitergegeben werden.

c) Eine Öffnungsklausel wurde festgelegt, falls die Gemeinde die Energie für die Straßenbeleuchtung künftig evtl. selber produzieren möchte (z.B. Wind/PV mit entsprechender Speichertechnik).

Konkret liegt dem Zweckverband ein Angebot (Anlage) der Firma Westenergie vom 28.01.2021 für die Gesamtkosten von 24.008,37 EUR mit einer Amortisation in 6,92 Jahren bei Zahlung aus eigenen Mitteln vor.

Es gibt drei Formen der Finanzierung:

1. Eigenmittel der Gemeinde
2. Kommunalkredit
3. Vorfinanzierung durch Westenergie (verzinstes Contracting-Modell)

Für den Zweckverband kommt die auf 10 Jahre ausgelegte Finanzierung in Frage, mit einer Vorfinanzierung durch Westenergie.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beauftragt den Vorstandsvorsteher, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik als Investition in die Zukunft in die Wege zu leiten. Die Finanzierung soll über die Vorfinanzierung durch Westenergie, den sogenannten „innogyser“ und im Rahmen des mit der Kommunalaufsicht abgestimmten Kreiskonzeptes erfolgen um möglichst zeitnah eine jährliche Einsparung im Haushalt von 155,00 € im Bereich der Straßenbeleuchtungskosten zu generieren.

Um die Position der Ortsgemeinde Wiesbaum in deren eigenen Verhandlungen mit der Westenergie zu diesem Thema zu stärken, wird eine Unterzeichnung der Vereinbarung zunächst zurückgehalten. Die Verwaltung unterstützt die Ortsgemeinde in den weiteren Gesprächen mit der Westenergie.

Neubau Kreisverkehrsplatz Zustimmung Planungen LBM

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.02.2021 (Anlage) hat der LBM Gerolstein formal den Ausbau des Kreisverkehrsplatzes bekannt gegeben und um Zustimmung gebeten. Nach Rücksprache mit den verantwortlichen Planern des LBM haben sich keine Änderungen bzgl. der zuletzt im Gremium vorgestellten Planungen ergeben, so dass uneingeschränkt Zustimmung erteilt werden kann.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt der vorgestellten Planung zum Ausbau des Kreisverkehrsplatzes zu.

Bauanträge

Sachverhalt:

Das Unternehmen Agrarshop-Online möchte noch in diesem Jahr mit der Betriebserweiterung beginnen. Seitens des Planungsbüros wird derzeit der Bauantrag vorbereitet. Die aktuelle Planung wird in der Sitzung vorgestellt.

Beschluss:

Sofern der Bauantrag wie in dem vorliegenden Planentwurf eingereicht wird, steht dem Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nichts im Wege. Einer Abstimmung im Wege eines Umlaufverfahren wird zu diesem Projekt zugestimmt.

**Aus der nichtöffentlichen Sitzung:
Freigabe Pressemitteilung:**

Ortsbürgermeister